

# **Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Knonau September bis Dezember 2024**

## **Gemeindeverwaltung Knonau; Herr Theodor Gürtler ist zusätzliches Mitglied im Wahlbüro**

Das Wahlbüro-Team der Gemeinde Knonau wird mit Herrn Theodor Gürtler ergänzt. Neu sind jetzt für das Wahlbüro 11 Personen im Einsatz und können für die Wahlen und Abstimmungen aufgeboten werden. Wir freuen uns sehr über das Interesse von Herrn Theodor Gürtler und wünschen ihm bei dieser Tätigkeit viel Freude.

## **KulturLegi Kanton Zürich; Angebotspartnerschaft mit Kulturkommission**

Die Gemeinde Knonau möchte den Zugang zum Angebot der Kulturkommission Knonau für alle öffnen bzw. ermöglichen. Mit der KulturLegi Kanton Zürich zeigt die Gemeinde Solidarität mit Menschen, die über knappe finanzielle Mittel verfügen und nimmt so eine wichtige gesellschaftliche Verantwortung wahr. Die Kulturkommission wird dazu auf den Kommunikationskanälen der KulturLegi Kanton Zürich erwähnt und gewinnt damit auch Kundinnen und Kunden, die sich die Angebote der Kulturkommission nicht leisten könnten.

Die KulturLegi Kanton Zürich, ein Angebot der Caritas Zürich, ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis mit Foto für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren. Berechtigt sind Personen aus dem Kanton Zürich, die nachweislich am oder unter dem Existenzminimum nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) leben. Dazu zählen zum Beispiel Haushalte mit wirtschaftlicher Unterstützung (Sozialhilfe, Zusatzleistungen zu AHV/IV, Stipendium) und solche, die trotz Anspruch auf Unterstützungszahlungen verzichten. Mit der KulturLegi Kanton Zürich erhalten die Besitzer einen Rabatt auf über 4'200 Angebote aus Kultur, Bildung, Sport und Gesundheit. Die KulturLegi kann bei der KulturLegi Kanton Zürich beantragt werden. Sie ist ein Jahr gültig und jeweils verlängerbar. Die KulturLegi aus dem Kanton Zürich ist grundsätzlich in der ganzen Schweiz für alle Angebote gültig.

## **Liegenschaften; Bauprojekt Werkhof Knonau; Beizug Bauherrenberatung und Bauherrenvertretung**

An der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 haben die Stimmberechtigten dem Antrag für den Planungs- und Baukredit für den Werkhof auf dem ehemaligen ARA-Areal zugestimmt. Für die Unterstützung beim Bauprojekt wurde eine Bauherrenbegleitung eingesetzt. Diese besteht aus einer Bauherrenberatung (strategische Begleitung) und einer Projektleitung Bauherr /Bauherrenvertretung (operative Begleitung). Für den Beizug der beiden Fachpersonen hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 100'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

## **Liegenschaften; Mehrzweckgebäude Stampfi; Anschaffung von neuen Stühlen**

Die Stühle im Stampfisaal wurden im Jahr 1988 beschafft. Viele Stühle weisen Schäden auf. 30 Exemplare sind derart beschädigt, dass sie ersetzt werden müssen. Für den Teilersatz ist im Budget 2024 ein entsprechender Betrag vorgesehen. Für die Ersatzbeschaffung der Stühle hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF11'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

### **Liegenschaften; Mehrzweckgebäude Stampfi: Ersatzbeschaffung Speiseaufzug**

Der Speiseaufzug im Stampfisaal steht seit 45 Jahren im Einsatz. Durch die langjährige Nutzung sind gewisse Teile der Aufzugsanlage stark abgenutzt oder defekt. Gegenwärtig musste der Speiseaufzug aus Sanierungsgründen ausser Betrieb genommen werden. Aufgrund der sehr hohen Reparaturkosten ist eine Ersatzbeschaffung für den Speiseaufzug angezeigt. Die Kosten für eine Ersatzbeschaffung zuzüglich den notwendigen Elektro und Mauerarbeiten belaufen sich auf total CHF 29'000 (inkl. MwSt.). Der Gemeinderat hat den notwendigen Kredit bewilligt.

### **Liegenschaften; Mehrzweckgebäude Stampfi; Anschaffung Notstromaggregat**

Aufgrund der Strommangellage im Jahr 2022 prüfte der Gemeinderat Knonau verschiedene Möglichkeiten, damit die Gemeindeversorgung auch bei einem anhaltenden Blackout sichergestellt bleibt. Der Stampfisaal bildet als Notfalltreffpunkt die erste Anlaufstelle bei einem Ereignisfall. Das Gemeindeführungsorgan (GFO) trifft sich bei einem Notfall in der Stampfi und bespricht die weiteren Massnahmen. Die Stampfi muss deshalb auch bei einer allfälligen Strommangellage weiterhin mit Strom versorgt werden können. Der Betrieb von elektronischen Geräten, die Kommunikation sowie die Lebensmittelversorgung müssen mindestens für einen gewissen Zeitraum sichergestellt werden. Für die Anschaffung eines Notstromaggregats beim Notfalltreffpunkt Stampfi hat der Gemeinderat deshalb einen Kredit von CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

### **Liegenschaften; Schulhaus Aeschrain, Instandstellung der Aussenbeleuchtung**

Die Aussenbeleuchtung bei der Schulhausanlage Aeschrain war sanierungsbedürftig und musste wieder instand gestellt werden. Ersatzteile für die bisherigen Leuchten waren nicht mehr lieferbar. Sämtliche neun Leuchten wurden vollständig ersetzt. Für den Ersatz sind zeitgemässe und kostensparende LED-Leuchten gewählt worden. Für den Ersatz der Aussenbeleuchtung und für das Umrüsten auf LED-Leuchten hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 9'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

### **Schützenhaus Knonau; Sanierung 300m-Schiessanlage**

Gemäss eidgenössischer Gesetzgebung (Artikel 2 und 7 der Schiessanlagen-Verordnung, SR 510.512) liegt die Zuständigkeit der Betreuung von Schiessanlagen bei den Gemeinden. Das beinhaltet auch die Kostentragung für den Unterhalt und die Erneuerung der Schiessanlage.

Das Kugelfangsystem der Schiessanlage Knonau verfügt noch über Stirnholz. Gemäss VBS-Reglement 51.065 muss bis spätestens Ende 2024 jegliches Holz durch Stahlplatten mit PE-Abdeckungen ersetzt werden. Der Feldschützenverein Knonau entfernt und entsorgt die Stirnholzfüllungen. Der Auftrag für die technischen Arbeiten ist an eine Spezialfirma erteilt worden, welche die Anforderungen des Eidgenössischen Reglements 51.065 «Technische Belange der Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst» erfüllt und nach Beendigung der Arbeiten die Abnahme durch den zuständigen eidgenössischen Schiessoffizier garantiert. Die Gesamtkosten für die Sanierung des Kugelfangs belaufen sich auf CHF 23'600.00 (inkl. MwSt.). Der Gemeinderat hat den notwendigen Kredit bewilligt.

## **Werkdienst; Mannschaftsfahrzeug / Transporter mit Brücke; Anschaffung Ersatzfahrzeug**

Das bisherige Mannschaftsfahrzeug des Werkdiensts Knonau wurde vor ca. 10 Jahren angeschafft und war am Ende seiner Lebensdauer. Aufgrund seines Alters und der ständigen Nutzung musste ein geeigneter Ersatz angeschafft werden. Die Ersatzbeschaffung war auch im Hinblick auf die bevorstehende periodische Fahrzeugprüfung angezeigt. Die für eine Fahrzeugprüfung notwendige allgemeine Instandstellung wäre mit erheblichen Kosten verbunden gewesen und nicht mehr verhältnismässig. Neu konnte ein Brückenwagen VWNF Crafter 35 mit einem 3-Seiten Kipper angeschafft werden. Die Vorderachse, die Federung bzw. Dämpfung und die Scharniere der Fahrerhaustüren sind verstärkt. Das Fahrzeug ist demnach äusserst robust und für den Einsatz im Werkdienst optimal geeignet. Der Gemeinderat hat für die Ersatzanschaffung des Mannschaftsfahrzeugs einen Kredit von CHF 55'500.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

## **Anpassung und Ergänzungen Strassensignalisation in der Gemeinde Knonau**

Die neue Parkierungsverordnung der Politischen Gemeinde Knonau ist am 27. Juni 2024 durch die Gemeindeversammlung genehmigt worden. Für die Einführung des neuen Parkregimes müssen diverse Anpassungen an den Strassensignalisationen vorgenommen werden. Anlässlich einer Begehung mit der Kantonspolizei, dem Werkdienst und der Sicherheitsvorsteherin sind die notwendigen Massnahmen besprochen worden. Die Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei- Spezialabteilung, Verkehrsanordnung, muss die neuen Signalen verfügen. Nach Erhalt der polizeilichen Verfügungen wird der Werkdienst die neuen Signale anbringen und das neue Parkregime kann zu Beginn des neuen Jahres eingeführt werden.

## **Parkkartengebühren ab 1. Januar 2025; Genehmigung Anhang zur Parkierungsverordnung mit Parkkartengebühren**

Am 27. Juni 2024 hat die Gemeindeversammlung die neue Parkierungsverordnung und deren Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 genehmigt.

Die Verordnung regelt das Parkieren und die Beschränkung der Parkzeit sowie die Gebührenfestlegung für das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund und allgemein zugänglichen Parkplätzen in der Gemeinde Knonau. Gemäss Art. 13 der neuen Parkierungsverordnung sind die Parkkartengebühren mittels Gemeinderatsbeschluss festzusetzen und jeweils im Anhang zur Parkierungsverordnung nachzuführen. Die Gebühren für die Parkkarten werden jährlich überprüft und können jeweils per 1. Januar durch den Gemeinderat angepasst werden.

Der Gemeinderat hat den Anhang zur Parkierungsverordnung der Gemeinde Knonau genehmigt und die nachfolgend ausgeführten Gebühren per 1. Januar 2025 festgesetzt:

- Jahresgebühr (356 Tage) CHF 400.00
- Monatsgebühr (30 Tage) CHF 40.00
- Tagesgebühr (24h) CHF 5.00
- Bearbeitungsgebühr bei Rückgabe der Parkkarte CHF 20.00

Das neue Parkregime wird neu auch abends und in der Nacht bewirtschaftet.

## **Öffentliche Beleuchtung, Schaltzeitanpassungen**

Nachdem die im Herbst 2022 vermutete Energiemangellage für den Winter 2022/2023 glücklicherweise nicht eingetreten ist, hat der Gemeinderat die Einschaltzeiten der öffentlichen Strassenbeleuchtung mit Beschluss vom 21. März 2023 angepasst. Die Ausschaltung der Strassenbeleuchtung um 23.00 Uhr wurde auf 00.30 angepasst.

Die Sicherheit auf den Strassen ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Zugunsten der Sicherheit und zum Schutz vor Einbrechern soll die Schaltzeit der Strassenbeleuchtung erneut ausgedehnt werden. Die S5 von Zürich nach Knonau ist um 00:45 Uhr zudem sehr gut besetzt. Der Wunsch auf eine längere Beleuchtungszeit wie bis September 2022 um 01:00 Uhr, liegt deshalb im Interesse der gesamten Bevölkerung.

Der Gemeinderat Knonau hat deshalb die Ein- und Ausschaltzeiten der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf dem Gemeindegebiet neu beurteilt und ab Januar 2025 wie folgt festgesetzt:

- **Gesamte Strassenbeleuchtung** (Kanton und Gemeinde) **Abenddämmerung bis 01:00 / ab 5:30 bis Morgendämmerung**
- **Industrie Hasentalstrasse** (Gemeinde) **Abenddämmerung bis 22:00 / ab 5:30 bis Morgendämmerung**

## **Bachaufweitung mit Zugang zum Haselbach; Kat.-Nr. 1253; Geltendmachung finanzieller Beitrag**

Das Vorprojekt der Bachaufweitung mit Zugang zum Haselbach, Kat.-Nr. 1253, ist abgeschlossen. Der Rahmen des Vorprojekts ausgearbeitete Bericht zum Gestaltungskonzept sowie der Situationsplan mit der Schnittansicht liegen vor. Erste Rückmeldungen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) sowie dem Amt für Landschaft und Natur (ALN) haben ergeben, dass der Standort für den Zugang an den Haselbach an der richtigen Stelle liegt und als sinnvoll erachtet wird. Auch sind die notwendigen Berechnungen der Wasserspiegellage zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes vorgenommen worden. Die hydraulische Überprüfung erfolgte bis und mit einem 100-jährlichen Hochwasserereignis. Das AWEL hat die Kosten für diese Überprüfung übernommen.

Auf Anfrage der Gemeinde Knonau unterstützt das AWEL das gemäss Gestaltungskonzept beabsichtigte Projekt der Gemeinde Knonau unter Einhaltung definierter Beurteilungskriterien mit finanziellen Mitteln. Bei der Ausarbeitung des Vorprojekts sind sämtliche Beurteilungskriterien zur Geltendmachung eines maximalen Förderbeitrags berücksichtigt worden. Gemäss Kostenschätzung des Landschaftsarchitekten ist für die Realisierung der Bachaufweitung mit Zugang zum Gewässer mit Gesamtprojektkosten in der Höhe von 530'00.00 zu rechnen. Die Gemeinde hofft, dass sich das AWEL mit einem hohen Projektförderbeitrag an den Gesamtkosten beteiligt.